



Wird ein Hausbesuch erforderlich, so rufen Sie uns an.

Bei akuter schwerer Erkrankung werden Sie nach Anruf auch in der Praxis sofort behandelt.

Hausbesuche werden zwischen 12:30 und 15:00 Uhr durchgeführt.

In ausnahmefällen auch vor der Sprechstunde (vor 8:00 Uhr) und danach (nach 19:00 Uhr).

Zusätzliche allg. Informationen:

Ein **Hausbesuch** ist ein Besuch eines Arztes, Physio-, Ergotherapeuten oder Logopäden bei dem Patienten zuhause. Jeder niedergelassene Arzt ist berufsrechtlich dazu verpflichtet, notwendige Hausbesuche bei seinen Patienten zu leisten. Dies gilt auch außerhalb der Sprechstundenzeiten und nicht nur für hausärztlich tätige Allgemeinmediziner, Internisten und Kinderärzte, sondern auch für Fachärzte anderer Richtungen. Die Therapeuten der Heilberufe werden bei Bedarf vom Arzt per Rezept beauftragt, die Therapie in der Wohnung des Patienten durchzuführen.

Kein Arzt darf Patienten rein fernmündlich ohne eigenen Augenschein und Untersuchung behandeln (§ 7 Abs. 3 Musterberufsordnung, Rechtslage in Deutschland). Fernmündliche Beratungen oder Anweisungen sind nur zulässig, wenn Schweregrad der Erkrankung und die angewendete Therapie das erlauben. Daraus ergibt sich z. B. die Besuchspflicht, wenn der Zustand des Patienten sich verschlechtert und ihm nicht zugemutet werden kann, die Arztpraxis aufzusuchen. Notfallpatienten, die dem Arzt nicht bekannt sind, müssen grundsätzlich persönlich untersucht werden.

Alle Angaben unter "Zusätzliche allg. Informationen" ohne Gewähr